

BNP PARIBAS REAL ESTATE INVESTMENT MANAGEMENT

ANGABEN ÜBER RICHTLINIEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM ANLAGEENTSCHEIDUNGSPROZESS UND ÜBER DEN UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BEI DER ANLAGENBERATUNG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Geschäftsbereich Real Estate Investment Management („**REIM**“) von BNP Paribas ist Teil der BNP Paribas Group und unterliegt als solcher den allgemeinen Standards und Richtlinien der Gruppe. Der Geschäftsbereich REIM von BNP PARIBAS umfasst BNP PARIBAS REIM FRANKREICH, BNP PARIBAS REIM Luxemburg, BNP PARIBAS REIM Deutschland und BNP PARIBAS REIM Italien. BNP PARIBAS REIM Deutschland umfasst die BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH (die „**Gesellschaft**“). Insoweit nachstehend auf den Geschäftsbereich REIM Bezug genommen wird, gelten die sich aus dem jeweiligen Abschnitt ergebenden Erklärungen und Verpflichtungen zugleich für die Gesellschaft. Der Geschäftsbereich REIM bietet seinen Kunden ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen im Bereich Immobilieninvestment an. In enger Zusammenarbeit mit den Kunden entwickelt der Geschäftsbereich maßgeschneiderte Lösungen, um die Renditen für die vereinbarten Risikoniveaus zu maximieren.

A. BNP PARIBAS

Die Mission von BNP Paribas ist es, zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Wachstum beizutragen, indem sie die Wirtschaft finanziert und ihre Kunden nach den höchsten ethischen Standards berät.

Im Einklang mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen basiert sie auf vier Säulen (Wirtschaft, Soziales, Bürgerrechte und Umwelt), die die CSR-Herausforderungen sowie die konkreten Leistungen der Bank widerspiegeln.

Im Jahr 2019 veröffentlichte BNP Paribas ihren Unternehmenszweck; dieser wurde vom Vorstand der BNP Paribas auf der Grundlage von drei Papieren verfasst, die das Ergebnis einer Arbeit mit vielen unterschiedlichen Beschäftigten waren. Diese umfassen die Erklärung zu gemeinsamen Überzeugungen (Mission und Vision), den Verhaltenskodex und das Engagement Manifesto.

BNP Paribas engagiert sich ferner seit vielen Jahren durch die Übernahme zusätzlicher Selbstverpflichtungen in verschiedenen empfindlichen Bereichen; dies umfasst:



- Finanzierungs- und Investitionsrichtlinien in den folgenden Bereichen: Landwirtschaft, Palmöl, Verteidigung, Kernenergie, Papierzellstoff, Kohleenergie, Bergbau und unkonventionelle Kohlenwasserstoffe (eine aktualisierte Liste der Richtlinie ist unter <https://group.bnpparibas/en/financing-investment-policies> verfügbar)
- eine Liste ausgeschlossener Waren und Tätigkeiten wie Tabak, Driftnetze, die Herstellung von Asbestfasern, Produkte, die PCBs (polychlorierte Biphenyle) enthalten, oder Handel mit gemäß dem CITES-Abkommen (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten freilebenden Tieren und Pflanzen) geschützten Arten ohne die erforderliche Genehmigung (<https://group.bnpparibas/en/publications#6>)
- Restriktionslisten, die den Grad der Überwachung und Einschränkung festlegen, die für Unternehmen gelten, die die CSR-Anforderungen des Konzerns nicht vollständig erfüllen.

Im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beteiligt sich die BNP Paribas Gruppe aktiv an der Gestaltung und Umsetzung langfristiger sozialer und ökologischer Lösungen im Rahmen der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Responsible Banking (PRB).

B. DER GESCHÄFTSBEREICH IREIM DER BNP PARIBAS

Als verbundenes Unternehmen von BNP Paribas und BNP Paribas Real Estate hat der Geschäftsbereich REIM und damit auch die Gesellschaft die Einbeziehung der Faktoren Umweltbewusstsein, Sozialverantwortung und Governance (ESG) zu einem integralen Bestandteil seiner Identität gemacht und verfolgt eine Strategie, die von der Vision und dem Engagement seiner Muttergesellschaften direkt inspiriert wurde und gestützt wird.

Der Geschäftsbereich REIM und damit auch die Gesellschaft arbeiten aktiv daran, ESG-Kriterien in seinen Tätigkeiten einzubinden, vom Tagesgeschäft bis hin zur Strategie und den Governance-Prozessen des Geschäftsbereichs, geleitet und unterstützt durch einen immer intensiveren Dialog mit seinen Stakeholdern. Der Geschäftsbereich REIM und damit auch die Gesellschaft haben die ESG-Integration als eine seiner fünf strategischen Säulen definiert und bekräftigt damit ein nachdrückliches Engagement zur Verfolgung der Ambitionen von BNP Paribas und BNP Paribas Real Estate. Beiden ist es ein Anliegen, ihren Beitrag zu verschiedenen SDGs zu messen. Daher erfüllt die ESG-Strategie von BNP Paribas REIM und der Gesellschaft einige Verpflichtungen, die auf die SDGs ausgerichtet sind.

2. INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DEN ANLAGEENTSCHEIDUNGSPROZESS

Der Geschäftsbereich REIM und hier konkret die Gesellschaft berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, die eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investitionen haben könnten.

Bei der Auswahl neuer Investitionen berücksichtigt der Geschäftsbereich REIM und hier konkret die Gesellschaft eine Reihe von ESG-Kriterien, die implizit die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Immobilien abdecken. Diese Kriterien wurden ausgewählt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken im Immobilienbereich abzudecken. Ein eigenes ESG Schema hilft bei der Bewertung von ESG-Risiken und -Chancen, die als wesentlich erachtet werden. Dies bietet dem Geschäftsbereich REIM und hier konkret der Gesellschaft die Möglichkeit, die Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken zu berücksichtigen, die sich tatsächlich oder potenziell in wesentlichem Maße nachteilig auf den Wert der von ihr verwalteten Produkte auswirken oder Reputationsschaden zur Folge haben könnten. Dieser Ansatz findet bei allen Arten von



Immobilienvermögen Anwendung und deckt eine Vielzahl an Kriterien ab: Reputationsrisiko, wenn der Verkäufer oder Mieter auf einer Ausschlussliste der BNP Gruppe aufgeführt sind, Energieeffizienz, Zugänglichkeit, Verschmutzung, Umweltzertifizierungen, Biodiversität, Komfort und Gesundheit der Bewohner.

Dieses ESG-Schema wird dem Investitionsausschuss vorgelegt und ist für alle vorgelegten Investitionen vorgeschrieben. Dieses ESG-Schema unterstützt den Entscheidungsfindungsprozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft und ermöglicht die Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken beim Erwerb neuer Vermögenswerte.

Für Produkte, die Artikel 8 oder 9 SFDR erfüllen, wurden zusätzlich konkrete verbindliche Anforderungen in das ESG-Schema integriert.

Nachhaltigkeitsrisiken bei liquide Mitteln, Wertpapieren und Investitionen in andere, von Dritten verwalteten Immobilienfonds, die insgesamt einen marginalen Anteil der verwalteten Portfolios darstellen, werden gegenwärtig noch nicht berücksichtigt.

3. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Gesellschaft berücksichtigt zum aktuellen Zeitpunkt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Damit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden können ist zunächst die Implementierung entsprechender Prozesse zur Erhebung, Messung und Bewertung der für Investitionen in Immobilien relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für negative Auswirkungen erforderlich. Derzeit fehlt es auf Ebene der Gesellschaft noch an derartigen Prozessen. Weiter bedarf es einer aussagekräftigen Datengrundlage, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen in einem repräsentativen Umfang berücksichtigen zu können. Eine solche Datengrundlage ist derzeit noch nicht vorhanden. Die Gesellschaft bemüht sich, die entsprechenden Prozesse zu implementieren und eine hinreichende Datengrundlage zu schaffen, um zukünftig auf Ebene der Gesellschaft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen zu können. Ein konkreter Zeitpunkt für die künftige Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann momentan jedoch noch nicht benannt werden. Die Gesellschaft wird diese Erklärung entsprechend anpassen, sobald konkret absehbar ist, ab wann eine Berücksichtigung erfolgen kann.

4. VERGÜTUNGSPRAKTIKEN & INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

VERGÜTUNGSMODELL

In einer sich verändernden Welt konzentrieren wir uns darauf, langfristige und nachhaltige Renditen für unsere Kunden zu erzielen, um die Zukunft der Menschen positiv zu beeinflussen.

Das starke Engagement des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft für nachhaltiges Investieren ist im CSR-Bericht und konkreter in den Nachhaltigkeit-Zielsetzungen für die Entwicklung von verantwortungsvollen Anlageprodukten und der Einbeziehung von ESG-Kriterien in unsere Anlageentscheidungen und unser tägliches Handeln beschrieben.

Die globale Vergütungsrichtlinie des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft steht im Einklang mit diesen nachhaltigen Zielen, da CSR und Nachhaltigkeit ein Herzstück der DNA der des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft bilden.

Das Vergütungsmodell des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft ist entsprechend der allgemeinen und besonderen regulatorischen Anforderungen ausgestaltet. Diese sind ebenso auf einen langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sowie auf die Integration unserer strategischen Ziele: unsere privaten und institutionellen Kunden dabei zu unterstützen in lebendige Vermögenswerte („living assets“) zu investieren, der sich spürbar auf unsere Umwelt und die Art und Weise, wie wir mit der Welt interagieren, auswirkt und dabei erfolgreich bestimmte Ziele erreicht.

Das Vergütungssystem steht dabei im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie der von uns verwalteten Sondervermögen. Die Vergütungspolitik berücksichtigt hierbei die Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie gute Unternehmensführung und dient damit der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken.

EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE INDIVIDUELLEN ZIELE DER BETREFFENDEN MITARBEITER

Die Grundsätze der Vergütungspolitik des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft sehen vor, dass "alle Mitarbeiter, über deren Vergütung im Rahmen des CRP (Compensation Review Process) entschieden wird, im Rahmen einer jährlichen Überprüfung anhand einer Reihe von Zielen, die für die Art ihrer Funktion spezifisch sind, bewertet werden". Die Geschäftsleitung des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft erkennt an, dass jedes Team innerhalb des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft zum Erreichen der Gesamtstrategie und der spezifischen Strategie des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft beiträgt und somit eine Rolle beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele spielt. Konkret sind die Ziele in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken und die Erreichung unserer diesbezüglichen Ziele Bestandteil der jährlichen Beurteilungen aller Kolleg:Innen, bezogen auf ihre spezifische Rolle.

Im Rahmen der individuellen Ziele hat der Geschäftsbereich REIM und hier konkret die Gesellschaft sowohl auf Unternehmens- als auch auf der Portfolio-Ebene Nachhaltigkeitskriterien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung definiert, die jeweils ein breites Spektrum abdecken. So wurden unter anderem als für die Umwelt relevantes Kriterium die Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Immobilienankauf festgelegt, im Bereich Soziales engagieren wir uns als Unternehmen aber auch jeder Mitarbeiter persönlich bei lokalen Projekten, und verwenden eine bestimmte Quote des Ertrags für Wohltätigkeitszwecke. Im Bereich



der guten Unternehmensführung tragen wir durch hohe Standards zur Verhinderung von Korruption und Bestechung bei. Der Umsatz des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret der Gesellschaft, aus dem wiederum die Vergütungen gezahlt werden, wird unter Beachtung dieser hohen Nachhaltigkeitsziele erwirtschaftet. Die vorgenannten Ziele sind daher als individuelle Ziele in den Zielvereinbarungen der Kolleg:Innen einbezogen.

EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN UNSEREN RISIKOANGEPASSTEN VERGÜTUNGSRAHMEN

In den Grundsätzen der Vergütungspolitik des Geschäftsbereichs REIM und hier konkret die Gesellschaft wird ausdrücklich erwähnt, dass der variable Vergütungspool jährlich unter Berücksichtigung "aktueller und zukünftiger Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken)" festgelegt wird.

Darüber hinaus gelten für identifizierte Mitarbeiter und SMPs (Inhaber von Senior Management Positionen im gruppenweiten Kontext) verbindliche Compliance- und Risikoziele. Werden diese beiden Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung der betreffenden Mitarbeiter unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses im Rahmen seiner Befugnisse gekürzt werden.

Die Erfüllung des obligatorischen Risikoziels wird durch die Prüfung der Managerbeurteilung des Mitarbeiters und der Bewertung durch die Risiko-Funktion im Rahmen eines Risiko- und Compliance-Überprüfungsausschusses am Ende des Vergütungsprüfungsprozesses festgestellt. Generell und auf der Grundlage ihrer Kontrollen ist die Risiko-Funktion in der Lage, gemeinsam mit der Compliance- und der Personalabteilung im Rahmen der Risiko- und Compliance-Prüfung Verstöße gegen Nachhaltigkeitsrisiken zur Sprache zu bringen, die sich möglicherweise negativ auf die variable Vergütung auswirken, die am Ende des Vergütungsprüfungsverfahrens und vor der Unverfallbarkeit aufgeschobener Bonuspläne gewährt wird, was zu einem potenziellen Malus auf die unverfallbaren Beträge führt.

* * *

